

SO!naturnah

Kantonales Förderprogramm für eine naturnahe Gestaltung und Pflege gemeindeeigener Grünflächen zur Förderung der Biodiversität

1. Ausgangslage

Durch ihre vielfältigen Strukturen und ihre Dynamik können Siedlungen Hotspots der Biodiversität sein und ähnlich grosse land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebiete bezüglich Artenvielfalt sogar übertreffen. Gewisse Tier- und Pflanzenarten finden hier geeignete Ersatzlebensräume, welche es zu erhalten und aufzuwerten gilt.

Leider geraten vielfältige, naturnahe Grünbereiche im Zuge der raumplanerisch erwünschten Innenentwicklung des Siedlungsraumes zunehmend unter Druck. Auch Verkehrsflächen und Parkplätze führen zur Versiegelung von ehemals offenen Flächen. Grünflächen werden monotoner, aus Unwissen oder um den Pflegeaufwand zu senken. Dadurch kann der Siedlungsraum insgesamt an Lebensraumqualität verlieren und die angestrebte qualitätsvolle Innenentwicklung verfehlt dadurch ihr Ziel. Die Folge ist ein Rückgang der Biodiversität.

Die öffentliche Hand hat nur beschränkte Möglichkeiten, auf Privatgrundstücke in Bezug auf Gestaltung und Pflege direkt Einfluss zu nehmen. Auf Flächen der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden) besteht jedoch die Möglichkeit, Vorzeigeprojekte zu realisieren und so der negativen Entwicklung wirkungsvoll entgegenzusteuern. Damit kann die öffentliche Hand eine erwünschte Vorbildfunktion übernehmen. Zusätzlich können so attraktive Grünflächen geschaffen werden, von welchen auch die Bevölkerung profitiert.

Die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum ist auch ein erklärtes Ziel der Biodiversitätsstrategie des Bundes (2012, Ziel Nr. 8):

«Die Biodiversität im Siedlungsraum wird so gefördert, dass der Siedlungsraum zur Vernetzung von Lebensräumen beiträgt, siedlungsspezifische Arten erhalten bleiben und der Bevölkerung das Naturerlebnis in der Wohnumgebung und im Naherholungsgebiet ermöglicht wird. Biodiversitätsreiche Flächen sind qualitativ hochwertige Erlebnis- und Erholungsräume. Biodiversität im Siedlungsraum erhöht die Lebensqualität und stellt damit einen wichtigen Standortfaktor dar. Das Potenzial für mehr Biodiversität in Gärten, Park- und Grünanlagen, auf Flachdächern, Bahnarealen, Baustellen, Brachen, Mauern, an Gebäudefassaden, in Weihern oder Dorfbächen ist erst wenig genutzt. Mehr biologische Vielfalt im Siedlungsraum erhöht die Durchlässigkeit und Vernetzung der ganzen Landschaft. Menschen können die Natur wieder vermehrt direkt vor der eigenen Haustüre erleben und sich in einer naturnahen Umgebung erholen.»

Die Strategie Natur und Landschaft 2030+ des Kantons Solothurn führt die Förderung der Natur im Siedlungsraum als Schwerpunkt C auf. Die zwei Handlungsfelder in diesem Schwerpunkt sind:

- *Nr. 9: Naturnahe Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege auf kantonalen und kommunalen Flächen zu fördern*
- *Nr. 10: Qualitätsvolle Innenentwicklung – eine Kommunikationsoffensive zum Erhalt naturnaher Grünflächen, Vorzeigeprojekte mit Gemeinden zu Biodiversität, Vernetzung und Gestaltung von Siedlungsändern generieren.*

2. Programm «SO!naturnah»

Mit der Behandlung von Auftrag A 030/2023 Kantonsrat Philipp Heri (SP; Gerlafingen) zur «Schaffung eines Förderprogramms für mehr Biodiversität in den Gemeinden» hat der Kantonsrat dem Amt für Raumplanung den Auftrag gegeben, *«mittels Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden und Dritten die Biodiversität im Siedlungsraum gezielt zu fördern.»*

Der Kanton Solothurn fördert deshalb ab 2024 die Aufwertung von Grünflächen im Siedlungsraum. Gemeinden oder Dritte, die im Programm SO!naturnah mitmachen, können die Bezeichnung «Gemeindenname SO!naturnah» resp. «SO!naturnah» auf Informationstafeln und in Publikationen verwenden.

Vereinbarungspartner können grundsätzlich Gemeinden oder Dritte sein. Mögliche Körperschaften sind damit z.B. Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden; subsidiär auch grössere Firmen und Organisationen.

Ziele

Hauptziel des Kantons Solothurn ist es, die Gemeinden dabei zu unterstützen, ihre eigenen Grünflächen im Siedlungsraum möglichst umfangreich naturnah zu gestalten und zu pflegen. Dadurch entstehen kommunizierbare Vorzeigebispiele für Private. Der ökologische Mehrwert der Projekte insgesamt steht im Vordergrund. Die Projekte müssen nicht auf einzelne, speziell zu fördernde Tier- oder Pflanzenarten ausgerichtet sein.

Die Gemeinde schafft mit der naturnahen Gestaltung und Pflege eine artenreiche Lebensumgebung für die Bevölkerung, in der das Naturerlebnis und die Erholung ermöglicht wird.

Vorgaben und Rahmenbedingungen

Fachliche Begleitung

Die Projekte müssen fachlich begleitet werden. Die Konzepte und Tabellen sind von Fachpersonen zu erarbeiten. Die Gemeinde ist grundsätzlich frei in der Auswahl der fachlichen Begleitung. Diese muss Erfahrung im naturnahen Garten- und Landschaftsbau sowie in der Ökologie im Siedlungsraum haben. Bei der Erarbeitung der Projekte müssen die Rahmenbedingungen in diesem Dokument, inkl. Anhängen eingehalten werden.

Leistungsvereinbarung

Eine Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und der Gemeinde kommt auf Wunsch der Gemeinde zustande. Die Leistungsvereinbarung regelt die wichtigsten Details, gibt dem Vorhaben den rechtlichen Rahmen und definiert die Rechte und Pflichten von Kanton und Gemeinde.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die aufgewerteten Flächen so zu pflegen, dass der neu geschaffene ökologische Wert langfristig erhalten bleibt (vgl. Kapitel Bewirtschaftung), mindestens über fünf Jahre nach Ablauf der Vertragsdauer. Die Vorlage für eine Leistungsvereinbarung ist im Anhang aufgeführt.

Kosten und Finanzierung

An ein Projekt können Finanzmittel aus dem Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) geleistet werden. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf. Die kantonale Beitragszusicherung an die Gemeinde erfolgt aufgrund eines schriftlichen Beitragsgesuches mit einem Programm und einem Kostenvoranschlag. Der Kanton übernimmt **100% der Grundlagenkosten** (bis zu einem Maximalbetrag gemäss Tabelle) und **maximal 40% des Realisierungsaufwandes im Rahmen der vom Kantonsrat genehmigten Budgetmittel**. Die restlichen Kosten müssen von der Gemeinde oder Dritten getragen werden. Eigenleistungen der Gemeinde können nach Rücksprache in angemessenem Umfang angerechnet werden. Der Kanton unterstützt die Gemeinde beratend und methodisch, stellt jedoch keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung.

Die maximal anrechenbaren Kosten pro Gemeinde und die Finanzbeteiligung des Kantons sind wie folgt:

Gemeindegrösse	Grundlagenkosten	Realisierung		Gesamttotal	
	(CHF)	(CHF pro Jahr)		(CHF über 4 Jahre)	
	Beitrag Kanton (maximal)	Anrechenbar (maximal)	Beitrag Kanton (maximal)	Anrechenbar (maximal)	Beitrag Kanton (maximal)
Bis 2'000 EW	5'000	10'000	4'000	45'000	21'000
2'000-5'000 EW	8'000	15'000	6'000	68'000	32'000
Über 5'000 EW	12'000	25'000	10'000	112'000	52'000
Anteil Kanton	100%	40% (bis zu 100% von einheimischen Sträuchern oder Saatgut; einheimische Bäume oder Obstbäume bis Stammumfang 8/10cm)			
Anteil Gemeinde		60%			

3. Leitfaden

Der Kanton Solothurn unterstützt die Gemeinden bei der Planung und Umsetzung einer möglichst umfangreichen ökologischen Gestaltung und Pflege der gemeindeeigenen Grünflächen. Dies geschieht in Form einer Leistungsvereinbarung mit Mitfinanzierung sowie durch fachliche Unterstützung und Hilfe bei der Kommunikation.

Projektablauf

Das Projekt enthält folgenden Ablauf:

1. Startgespräch zwischen Gemeinde und Kanton
2. Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Kanton
3. Teilprojekt 1: Erarbeitung einer Tabelle mit allen kommunalen Grünflächen mit Aufwertungspotenzial und Aufwertungskonzept (Grundlage)
4. Projekteingabe mit Projektbeschreibung und Budget
5. Teilprojekt 2: Umsetzung der naturnahen Gestaltung und Pflege (Realisierung)

Startgespräch

Zum Start des Projekts findet ein Gespräch zwischen der Gemeinde und dem Kanton statt. Teilnehmende sind:

- **Verantwortlichen der Gemeinde für die Grünflächenpflege und -gestaltung** (Mitarbeiter des Werkhofes, Vorarbeiter, nicht unbedingt die politischen Entscheidungsträger)
- **Verantwortliche der Gemeinde für den Naturschutz**
- Begleitung durch den Kanton Solothurn (**ARP, Abteilung Natur und Landschaft**)
- Ev. Fachliche Begleitung der Gemeinde.

Inhalte Startgespräch

- Inhalt des Projekts: Welche Flächen oder Themen werden bearbeitet oder ausgespart?
- Grundlagen: Sind Auflistungen der Grünflächen oder Grünflächenkonzepte vorhanden?
- Arbeitsaufteilung: Kann die Gemeinde zu der Erarbeitung der Grundlagen beitragen? Auch Naturschutzvereine oder ähnliche Organisationen oder Personen mit entsprechenden Kenntnissen können hier mitwirken (Entschädigung durch Gemeinde), wichtig ist eine möglichst einheitliche Erfassung. Andernfalls kann ein geeignetes Öko- oder Planungsbüro oder eine Naturgartenbaufirma beigezogen werden.
- Vorgehen: Wer macht welche Vorarbeiten? Wann trifft man wieder zusammen? Wie werden Gemeindewerkhof oder Gärtner der Gemeinde einbezogen? Ist die Bereitschaft zur Mitarbeit im Projekt vorhanden?
- Finanzen: Wie hoch sind die Kosten, wieviel kann der Kanton beisteuern?

Leistungsvereinbarung

Das Startgespräch bildet die Grundlage für die Leistungsvereinbarung. Sie kann daraufhin ausgearbeitet werden und wird von Gemeinde und Kanton unterschrieben.

Teilprojekt 1: Tabelle der kommunalen Grünflächen und Aufwertungskonzept

Mindestanforderung an das Projekt ist eine *Tabelle der kommunalen Grünflächen mit Aufwertungspotenzial (Objekttabelle)*. Nach der Bestandesaufnahme werden die Objekttabelle und die Aufwertungsmassnahmen mit Verantwortlichen der Gemeinde besprochen und allfällige Hindernisse, künftige Pflege und andere Einschränkungen eingearbeitet.

Bereits ab der Grundlagenerarbeitung kann eine fachliche Begleitung beigezogen werden. Insbesondere für die Definition der Aufwertungsmassnahmen ist dies notwendig. Dazu ist vorgängig eine Offerte einzuholen.

Zusätzlich zu den Grünflächen können auch Konzepte zu anderen Themenbereichen erstellt werden, beispielsweise zum Erstellen von Amphibienstrukturen, Ausstieghilfen und Vernetzungskorridoren oder zur Förderung von Gebäudebrütern und Fledermäusen. Dies kann im Startgespräch so thematisiert werden.

Grundlagen und Vorbereitung

1. Übersichtsplan der Gemeinde
Darin werden die Grünflächenparzellen («Objekte») im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde markiert und nummeriert.
2. Objekttabelle
Excel-Tabelle mit den nötigen Informationen pro Objekt. Darin werden auch der aktuelle Zustand, mögliche Aufwertungsmassnahmen und Pflegemassnahmen aufgelistet.
3. Objektnotizen (freiwillig)
Spezifische Notizen zu jedem Objekt dienen der Bestandesaufnahme oder Aufteilung

der Massnahmen auf der Fläche (speziell für grössere Flächen oder bei geplanten Kleinstrukturen).

Bestandesaufnahme 1: Feldarbeit (möglichst in der Vegetationszeit)

Vor der Feldarbeit ist es ratsam, sich eine zeitlich machbare Tour auszudenken, die auf dem Übersichtsplan eingetragen wird und die Objekttabelle entsprechend vorzubereiten. Kamera mitnehmen – Fotos erleichtern die spätere Nachbearbeitung und die Kommunikationsarbeit.

Bestandesaufnahme 2: Nachbearbeitung

Die Erkenntnisse werden in der Objekttabelle erfasst und allfällige Objektnotizen und Fotos abgelegt. Die Bestandesaufnahme wird bereinigt, bevor Aufwertungsvorschläge ausgearbeitet werden. Falls Informationen fehlen, werden diese bei den zuständigen Personen abgeholt.

Förderkatalog

Ein unverbindlicher Förderkatalog mit vielen Ideen ist im Anhang aufgeführt. Eine ökologische Aufwertung soll grundsätzlich dort gemacht werden, wo es die Gegebenheiten und die Funktion zulassen. Dabei ist eine Kosten-Nutzenbetrachtung wichtig. Flächen, die prioritär aufgewertet werden sollen, da eine grössere Wirkung in Bezug auf die Biodiversität erwartet wird, sind:

- Möglichst ungestörte und von der Bevölkerung nicht oder wenig genutzte Flächen
- Flächen, die mit dem Umland vernetzt sind oder die wertvolle Bereiche tangieren (z.B. gewässer- oder waldnahe Flächen, die als Trittstein oder Korridor dienen können)
- Flächen, die bereits vielfältige Strukturen (z.B. Ruderalflächen und Bachufer) oder wertvolle Naturelemente (z.B. Hecken und alte Bäume) oder potenzielle Lebensräume mit grossem Aufwertungspotential (z.B. bereits sehr krautreiche Rasenflächen) aufweisen.

Wichtige Hinweise zu den Aufwertungsvorschlägen:

- Standortfaktoren (z.B. Beschattung, Bodenverhältnisse, etc.) berücksichtigen
- Ziel der Aufwertung an die Funktion und Nutzung anpassen (z.B. maximale Höhe der Pflanzen und Strukturen im Strassenbereich)
- Empfehlung zu Boden(-vorbereitung) berücksichtigen
- Einheimische und standortgerechte Pflanzengemeinschaften in Anlehnung an die Lebensräume (z.B. Ruderalfläche mit Pionierpflanzen, Magerwiese für Trockenstandort, Feuchtgebiet, Wildhecke mittelhoch, Wald-Krautsaum...) auswählen
- Kleinstrukturen anlegen: Totholz, Stein- oder Sandlinsen, temporäre Tümpel, etc.
- Angepasste Pflegemassnahmen nicht vergessen
- Kosten für künftigen Unterhalt schätzen

Die Aufwertungsvorschläge können vorerst grob gemacht und später verfeinert werden.

Finalisierung

Die Objektliste wird von der zuständigen Gemeindebehörde genehmigt. Sie dient als Arbeitshilfe für die Umsetzungsarbeiten und die Kommunikation der Massnahmen mit dem Kanton.

Projekteingabe

Als Projekteingabe wird die **Objekttabelle** mit den **Aufwertungsvorschlägen** sowie der **Priorisierung** und **Terminierung** und einem groben **Budget** dem Kanton eingereicht.

Nach einer **Rückmeldung durch den Kanton** kann mit der Umsetzung begonnen werden.

Teilprojekt 2: Umsetzung

Der Bestandesaufnahme folgt die Umsetzungsphase. In diesem zweiten Schritt geht es darum, die vereinbarten Aufwertungen zu realisieren.

Vorbereitung

Die wichtigste Vorbereitung ist, die Bestandesaufnahme des Teilprojekts 1 nach Prioritäten und Machbarkeit zu prüfen (politisch, finanziell) und einen zeitlichen Umsetzungsplan von konkreten Projekten aufzustellen. Die fachliche Begleitung und die Kommunikation sind zu klären.

Detailplanung

Die Detailplanung erfolgt durch die ausführende Fachperson. Zu berücksichtigen sind:

1. Standortgerechte, einheimische Bepflanzung wählen, möglichst regionale Produkte und einheimische Ökotypen bei Saat- und Pflanzgut verwenden.
2. Preisgünstiges Pflanzgut (wurzelackt, Quickpot, Bäume mit Stammumfang 8-10cm) wählen. Kauf und Anpflanzung ist dabei deutlich günstiger als für die sehr teuren Containerpflanzen und für dickere Bäume. Entsprechend muss der Pflanzzeitpunkt auf das Winterhalbjahr gelegt werden.
3. Kompletter Verzicht auf invasive Neophyten (www.infoflora.ch/de/neophyten)
4. Bäume möglichst erhalten und schützen, wo immer möglich neue Bäume pflanzen
5. Klimawandel bei der Wahl der Bäume und Pflanzen berücksichtigen (einheimische, eher trockenheits- und hitzetolerantere Pflanzen wählen, damit auf Bewässerung nach dem Anwachsen möglichst verzichtet werden kann. Vgl. dazu Listen unter Kapitel «Wichtige Informationen»)
6. Strukturelemente einbringen (Totholz, Insektenhotel, Ast-/Steinhaufen, Linsen aus ungewaschenem Sand, Unterschlüpfе, Kletterpflanzen, Wildhecken, Naturteiche, Trockenmauern etc.)
7. Wo immer möglich versickerungsfähige Wege und Plätze anlegen
8. Verzicht auf chemische Dünger und Pflanzenschutzmittel, Unkraut nur punktuell entfernen (z.B. thermische Behandlung), torffreie Produkte einsetzen
9. Nachhaltige Pflegemaßnahmen definieren (vgl. Handbuch zum ökologischen Unterhalt)

Die Detailplanung beinhaltet sowohl die gestalterischen Aspekte, die Pflanzenlisten und Materialien, die Bodenvorbereitungen sowie den Schutz der Naturelemente und die nötigen Sicherheitsaspekte. Für die Vorbereitung der Fläche sind das Entfernen und die fachgerechte Entsorgung der Pflanzen und Materialien in das Konzept einzuplanen.

Realisierung

Die Information der Bevölkerung und die interne Kommunikation erfolgen im Vorfeld der Umsetzung, insbesondere, wenn Rodungen ausgeführt werden müssen. Die Bestellung der Materialien und Pflanzen sowie die Bodenvorbereitungen (zum Beispiel Ausmagern mit Sand oder Humusieren) sind in Bezug auf den Zeitpunkt der Umsetzung und die Lagerungsmöglichkeiten aufeinander abzustimmen. Bei der Bestellung der Pflanzen ist zu beachten, dass einheimische Arten nicht immer in der gewünschten Menge beschafft werden können. Es kann vorkommen, dass dafür alternative Arten oder andere Lieferanten berücksichtigt werden müssen.

Werden Flächen nicht eingesät, sondern bepflanzt, verhindert eine Mulch- oder Splittschicht (für magere Standorte) das Aufkommen von anderen Pflanzen und reduziert so den Jät-Aufwand. Gleichzeitig bleibt der Boden länger feucht, was für die Einwurzelung vorteilhaft ist. Eine Bepflanzung vor einer Niederschlagsperiode erhöht die Anwachschanzen.

Bewirtschaftung

Einfache Pflegegrundsätze legen Ziele, Art, Rhythmus, Zeitpunkt und Gerätschaften von Pflegeeingriffen fest. Wichtig sind auch spezifische Hinweise in Bezug auf die Ökologie (z.B. Schonungsperioden, Schnitthöhe, kleintierschonende Maschinen, Rückzugstreifen stehen lassen).

Die Entwicklung der aufgewerteten Flächen soll beobachtet und Unterhaltsmassnahmen bei Bedarf angepasst werden.

4. Kommunikation

Extern

Die Öffentlichkeit soll über die Aufwertungsmassnahmen der Gemeinde informiert werden. Die Kommunikation soll die Akzeptanz und das Verständnis hierfür fördern.

- Benutzerinnen und Benutzer einer Anlage verstehen den Mehrwert und können in die Umgestaltung einbezogen werden (z.B. Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Abwart einer Schulanlage). Diese dienen als Multiplikator und tragen das Projekt nach ausser weiter (z.B. Eltern, Grosseltern).
- Die umgestalteten Flächen sollen möglichst private Grundeigentümerinnen und -eigentümer motivieren, eigene Flächen entsprechend aufzuwerten und zudem konkrete Ideen für die Umgestaltung liefern. Die Gemeinde kann dafür weitere Anreize schaffen oder Anlässe von Vereinen unterstützen (z.B. Abgabe von einheimischen Sträuchern im Tausch gegen Exoten, Wildstaudenbörse etc.).

Neu gestaltete Lebensräume brauchen Zeit, um sich richtig entfalten zu können und ihre ganze Schönheit und Vielfalt zu zeigen. Auch entwickeln sich die Flächen unterschiedlich, je nach Witterungsverhältnissen und Standort. Deshalb ist Geduld erforderlich, um den Erfolg in seiner ganzen Tragweite beurteilen zu können. Dies gilt es im Rahmen der Kommunikation zu beachten.

Die Kommunikation kann zum Beispiel über folgende Kanäle erfolgen:

- Bezeichnung «Gemeindenname SO!naturnah»
- Informationstafel vor Ort
- Medienorientierung und/oder Artikel im Gemeindeblatt
- Information auf der Webseite und über die sozialen Medien
- Thematische Führungen
- Informationen an Schulleitungen und Lehrpersonen, Einbindung der Schulen, z.B. für die Anpflanzung der Schulhausumgebung, Einbezug Naturspurwagen Pro Natura (<https://www.pronatura-so.ch/de/naturspur>)
- Informationen an Vereine und Institutionen
- Veranstaltungen und Anlässe

Intern

Auch die verwaltungsinterne Kommunikation ist wichtig. Das Wissen über den Sinn der Aufwertungsmassnahmen wirkt als Motivator für das Engagement der Mitarbeitenden und ist auch für die Portierung gegen aussen von grosser Bedeutung. Für die Mitarbeitenden, die im Unterhalt tätig sind, eignen sich auch:

- Den Gemeindewerkhof früh über das Projekt informieren und in die Umsetzung einbeziehen
- Schulungen und Weiterbildungen (z.B. Pflanzenkenntnisse, invasive Neophyten, Mähen mit der Sense, vgl. Kapitel «Weiterbildung»)

- Instruktionen zur schonenden und differenzierten Pflege am Beispiel der umgestalteten Flächen, Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden, um Erfolge oder auch über aus Misserfolgen gewonnene Kenntnisse weiterzugeben
- Der Ursprungszustand, die Umgestaltung der Flächen, ihre Entwicklung und die Pflege mit Fotos zu dokumentieren

5. Weitere Informationen

Literatur

- R. Delarze, Y. Gonseth, P. Galland (2015): Lebensräume der Schweiz – Ökologie – Gefährdung – Kennarten, Ott Verlag, Thun
- M. Di Giulio (2016): Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum – Gute Beispiele und Erfolgsfaktoren, Haupt Verlag, Bern
- G. Klaus, N. Gattlen (2016): Natur schaffen – praktischer Ratgeber zur Förderung der Biodiversität in der Schweiz; mit Praxisbeispielen
- P. Richard (2020): Pflanzenkompositionen für den Naturgarten – Pflanzenauswahl und Inspirationen für das ganze Jahr, Haupt Verlag, Bern
- A. Heinrich, U. J. Messer (2017): Staudenmischpflanzungen – Praxis, Beispiele, Tendenzen, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart

Interessante Links

Viele Informationen sind als Publikationen auf den Webseiten der Stadtgärtnereien grösserer Städte oder Verwaltungen und Institutionen zu finden. Nachfolgend eine Auswahl:

- Handbuch ökologischer Unterhalt (arp.so.ch > Natur und Landschaft > Strategie Natur und Landschaft > Natur im Siedlungsraum)
- Natur im Siedlungsraum, Naturpark Thal und ARP (arp.so.ch > Natur und Landschaft > Strategie Natur und Landschaft > Natur im Siedlungsraum)
- Naturmodule Jardin Suisse (www.naturmodule.ch)
- Forschungsmerkblätter Grünstadt Schweiz zu diversen Themen: (www.gruenstadt-schweiz.ch > Wissen > Merkblätter) und Zertifizierung
- Natur im Siedlungsraum, BildLife (www.birdlife.ch > Stichwortsuche: Siedlungsraum)
- «Natur braucht Stadt»: Kommunikationsbeispiel der Stadt Bern (www.bern.ch)
- Naturnahe Spiel- und Erlebnissräume Kanton Aargau (www.ag.ch)
- Naturnahe und kinderfreundliche Umgebungsgestaltung für Schulhäuser (www.naturama.ch)
- Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung – Leitfaden für Gemeinden, Kanton Aargau (www.ag.ch)
- Bäche im Siedlungsgebiet – gestaltet und naturnah, Kanton Aargau (www.ag.ch)
- Stiftung Natur und Wirtschaft, Zertifizierung und Beispiele naturnaher Firmengelände (www.naturundwirtschaft.ch)
- Zertifizierung GrünStadt Schweiz (www.gruenstadt-schweiz.ch)

Sträucher und Bäume

- Stadtgärtnerei Basel, Liste einheimischer Pflanzen für den Raum Basel (www.stadtgaertnerei.bs.ch > Biodiversität > Pflanzen und Tiere > Einheimische Pflanzen)
- Bioterra, Liste Wildgehölze für Vögel (www.bioterra.ch/wildgehoelze-fuer-voegel)
- Informationen zu Stadtbäumen, Grünstadt Zürich (www.stadt-zuerich.ch/fachplanung-stadtbaeume)

- Biodiversitätsindex 2021 für Stadtbäume im Klimawandel (www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/beratung-und-wissen/publikationen-und-broschueren.html)
- Orientierungshilfe «Habitats und Pflanzenarten für das Siedlungsgebiet», Ostschweizer Fachhochschule, [BAFU](http://www.bafu.ch)

Einheimische Samenmischungen

Auf lokale Ökotypen achten.

- Naturschutzlösungen, www.naturschutzloesungen.ch
- Regio Flora, www.regioflora.ch
- Sativa Rheinau Biosaatgut, www.sativa-rheinau.ch
- Otto Hauenstein Samen, www.hauenstein.ch
- Wildblumen UFA Samen, www.ufasamen.ch
- Samen Wyss, Select, www.samen.ch
- Eric Schweizer AG, www.schweizerseeds.ch
- Zollinger Bio Samen, www.zollinger-samen.ch

Einheimische Pflanzen

Wenn möglich in Bio-Qualität bestellen. Mögliche Bezugsquellen:

- Bioterra: Liste Biogärtnereien nach Standort finden (www.bioterra.ch > Gartenprofis > Biogärtnerei)
- Solodaris Stiftung, Solothurn, www.solodaris.ch
- Flora di Berna, Iffwil, www.flora-di-berna.ch
- Wildstaudengärtnerei, Eschenbach, www.wildstauden.ch
- Emme Forstbaumschulen, Wiler b. Utzenstorf, www.emme-forstbaumschulen.ch
- Ingold Baumschulen, Bützberg, www.ingold-baumkultur.ch
- Glauser Biobaumschule, Noflen, www.biobaumschule.ch
- Eulenhof Staudengärtnerei, www.eulenhof-stauden.ch
- Gärtnerei Sonnhalde, www.sonnhalde.ch
- Gärtnerei am Hirtenweg, www.hirtenweg.ch

Weiterbildung

- Sanu future learning AG: Bildung und Beratung nachhaltige Entwicklung, www.sanu.ch
- Pusch – praktischer Umweltschutz, www.pusch.ch
Div. Kurse, z.B. Tageskurse «Naturnahe Grünflächenpflege für Gemeindemitarbeiter»
- Stiftung Wirtschaft und Ökologie, www.stiftungswoc.ch > Agenda > Kursangebote
Div. Kurse zu Anlage und Bewirtschaftung von naturnahen Grünanlagen

Kontakt

Ist ihre Gemeinde daran interessiert, ihre Grünflächen möglichst umfangreich naturnah zu gestalten und aufzuwerten? Dann kontaktieren Sie uns.

Amt für Raumplanung
Abteilung Natur und Landschaft
Werkhofstrasse 59
4509 Solothurn

Konrad Zeltner, 032 627 25 97, konrad.zeltner@bd.so.ch
Odile Bruggisser, 032 627 25 72, odile.bruggisser@bd.so.ch